

Zanesegeheimnisse.

Der Reichstag hat auf die erste Beratung des sozialdemokratischen Antrags auf Aufhebung des Dictatursgesetzes von 1871 im Reichslande viel Zeit verwendet, obgleich die Antragsteller und die übrigen Befürworter des Antrags alsbald erfahren hatten, daß und warum die elsäss-lothringische Landesregierung wie der Reichslangler dieses Rechtsmittel noch für unentbehrlich halten. Der Reichslangler hatte deutlich erkennen lassen, daß er dem von der Bevölkerung des Reichslandes getheilten Wunsche, endlich die noch aus der Zeit der französischen Herrschaft stammenden Ausnahmegeetze beseitigt zu sehen, nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht; er hatte bedauert, daß mit Rücksicht auf die französische Agitation die Aufhebung des Gesetzes jetzt noch nicht möglich sei, und hatte klar darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt der Aufhebung erst dann gekommen sei, wenn die französische Agitation davon ablasse, die Bevölkerung von dem Wege ruhiger und geordneter Entwicklung fortzulockern. Wenn trotz dieser so unzweideutigen und bündigen Erklärung die Debatte noch über einen vollen Sitzungstag ausgesponnen wurde, so konnten dabei die Befürworter des Antrags nicht von der Hoffnung geleitet sein, den Bundesrat für sich zu gewinnen, sondern lediglich von dem Wunsche, Stimmung für sich und ihre Parteien in den Reichsländern zu machen. Es waren Wahlagitationen, die von dieser Seite gehalten wurden, und Wahlagitationen werden es sein, die bei der zweiten Lesung des Antrags von dieser Seite werden gehalten werden. Hierdurch wird man zu der Vermuthung geführt, daß die oppositionellen Parteien, zu denen in diesem Falle auch das Centrum gehört, eine Auflösung des Reichstags für wahrscheinlich halten oder gar auf eine solche hinzuarbeiten suchen. Daß darin für die verbündeten Regierungen kein Anreiz liegt, die Aufhebung des Dictatursgesetzes im Reichslande zu beschleunigen, liegt auf der Hand. Es liegt daher auch im Interesse der reichsländlichen Wähler, sich so ungern sie das thun mögen, bei dem Bescheide des Reichslanglers zu beruhigen und von Ultramontanen, Protektoren und Sozialdemokraten sich nicht in eine Agitation hineintreiben zu lassen, welche den französischen Agitatoren Wasser auf die Mühle führen und deshalb die Aufhebung des Dictatursgesetzes in immer weitere Ferne rücken würde.

Ueber den Bewilligungs- und „Verbesserungs“-Eifer des Centrums in der Umsturzcommission wird der „V. Vork.“ von nationalliberaler Seite geschrieben: „Das Centrum macht sich das Gesetz nach seinem Belieben zurecht, und sogar einige Conservative fangen an, mit geheimer Vorgnug auf den herrlichen Bundesgenossen zu blicken. Jetzt hat das Centrum es durchgesetzt, daß in den Geltungsbericht des § 111 a auch die Strafgesetzsparagrafen gegen Gotteslästerung, Beschimpfung von Religionsgesellschaften, ihren Gebäuden, Umsatz in gottesdienlichen Gebäuden u. aufgenommen worden sind. Man muß sich klar machen, was das bedeutet. Die angeführten Delicte werden durch die §§ 166 und 167 des Reichsstrafgesetzbuchs hinreichend getroffen. Fortan soll aber auch Derjenige bestraft werden, der Zuwiderhandlungen gegen diese Paragraphen veranlaßt, bespricht, daß seine Darstellung „geeignet“ erscheint, zur Verleitung solcher Vergehen „anzuregen“. Beispielsweise haben Verurtheilungen von evangelischen Theologen und Redactoren wegen ihrer Kritik an der Ausstellung des Modes zu Trier stattgefunden. Wenn nach dem Infrastreten der Umsturzvorlage Jemand finden sollte, daß diese verurtheilten Männer einen guten Kampf gekämpft haben, so wird, der lächne Zweifel an der Weisheit der Gerichte auf Grund des § 111 a strafällig; denn seine Darstellung wird allerdings „geeignet“ sein, zur Verleitung der Modausstellung „anzuregen“. Die ganze Freiheit der wissenschaftlichen Kritik gegenüber den kirchlich-dogmatischen Fragen wird durch § 111 a nicht bloß in Frage gestellt, sondern schlechweg vernichtet werden und zwar nicht etwa darum, weil der Staatsanwalt jeden Uebertretungsfall verfolgen wird (dies kann und wird er allerdings nicht thun), sondern darum, weil über der Kritik selber von vornherein das Damoclesschwert der berechtigten Furcht vor Zusammenstoßen mit dem staatlichen Paragraphen schweben wird. Aber das Centrum will es so; einer seiner Redner hat mit Recht ausgeführt, daß der in Königsberg angekündigte Kampf für Religion, Sitte und Ordnung die Aufnahme der Religionsparagrafen in die Vorlage geradezu gebiete, und wer A gesagt hat, muß denn auch wohl B sagen. Das Hübscheste an der Commissionsberatung war bei dieser Gelegenheit, daß die Sozialdemokraten, natürlich nur „aus Bosheit“, eigentlich für den Centrumsantrag stimmen wollten, sie haben es nur darum unterlassen, weil die Mehrheit auch ohne sie feststand. Die Gründe, aus denen die um Bebel den Centrums-Antrag anzunehmen bereit waren, sollte man sich überall möglichst genau ansehen. Sie sind der beste Beweis dafür, daß die Schärfe dieser Erweiterung des Gesetzes überhaupt nicht die Socialdemokratie, sondern lediglich einen Theil der bürgerlichen Parteien treffen wird, und der Abgeordnete v. Hammerstein war in seiner Weise nur consequent, wenn er betonte, er habe nichts dagegen, daß auch andere Kreise als die socialdemokratischen von den neuen Strafbestimmungen getroffen werden; er wünsche keineswegs, daß die Staatsanwaltschaft vor den Professoren Halt mache. Dem Chefredacteur der „Kreuzzeitung“ mag es schon gelüsten, die Bonner Theologen Grafe und Meinhold vor den Staatsanwalt zu citiren, und wenn das Gesetz durchgeht, dann kann man sich auf noch schönere Dinge gefaßt machen. Es ist selbstverständlich, daß die Nationalliberalen gegen den Centrums-Antrag stimmen. Man stelle sich die weiteren Möglichkeiten der Beratung in der Commission und im Plenum vor und ein Durcheinander ohne Gleichen thut sich als gar nicht einmal unwahrscheinlich vor den Blicken auf. Es könnte kommen, daß die Vorlage mit paragraphenweise wechselnden Mehrheiten einzeln durchgeht, daß aber zuletzt das Ganze doch abgelehnt

wird, weil entweder das Centrum oder die Nationalliberalen Anstoß an einzelnen Bestimmungen nehmen. Es könnte kommen, daß der conservativ-ultramontane Charakter der Mehrheit derartig hervortritt, daß namentlich die Nationalliberalen die Lust verlieren, diesen Vortheilen zu einem Triumph zu verhelfen. Noch ist man freilich nicht soweit; die Commissionsberatung wird noch ein paar Wochen dauern.“

Deutsches Reich. Welche Blätter fahren fort die Frage zu erörtern, ob Fürst Bismarck an den Sitzungen des Staatsraths theilnehmen werde. Boretti ist aber über diese letzteren selbst noch gar nichts bekannt. Im Uebrigen haben wohl die „Berl. N. N.“ recht, wenn sie schreiben: Daß Fürst Bismarck bei seinem Alter, seiner Abneigung gegen Reisen und bei der jetzigen Jahreszeit Friederichsruh nicht ohne zwingenden Grund verlassen wird, zumal der kommende 1. April voraussichtlich sehr große Ansprüche an seine Kräfte stellen wird, ist zu selbstverständlich, als daß es noch besonderer Begründung bedürfte.

Der Abgeordnete Ahlwardt ist am Donnerstag Abend einstimmig aus der Fraktion der deutsch-sozialen Reformpartei ausgeschlossen worden. Die Fraktion sah sich zu diesem Vorgehen bestimmt durch das eigenthümliche, mit der Wahrheit im schroffen Widerspruche stehende Verhalten des Abg. Ahlwardt, der es fertig brachte, in Bayern Neben zu halten, die mit den Grundgeden der deutsch-sozialen Reformpartei unvereinbar sind, diese Neben sodann vor der Fraktion verlegnete und auch eine entsprechende, genau gefaßte Erklärung unbedenklich unterschrieb, aber schon am nächsten Tage mit allerhand leeren Ausflüchten abstritt und wirkungslos zu machen suchte. Die Partei wird die Gründe, die sie zu diesem Vorgehen gegen Ahlwardt bestimmte, in einer mit diesen Erklärungen Ahlwardts belegten ausführlichen Denkschrift darlegen, die allen Vereinen und Zeitungen der deutsch-sozialen Reformpartei zugehen soll. Ein am 29. v. M. in München herausgegebenes Flugblatt, in dem das Ausscheiden Ahlwardts aus der Fraktion aus seinen Widerspruch gegen eine gegen die hayerischen Parteigenossen gerichtete Erklärung zurückgeführt wird, stellt die Thatsachen gänzlich unrichtig dar und rühmt wahrheitsfalsch von Ahlwardt selbst her.

Wie erinnerlich sein dürfte, hatte die russische Zollverwaltung im vorigen Jahre verlangt, daß die vom Auslande kommenden Schiffe durch Depots oder eine genügende Bürgschaft dafür Sicherheit leisten sollten, daß ihre Fahrzeuge nicht zum Verkauf nach Ausland kommen, und daß, falls sie dennoch in Ausland verkauft werden sollten, der entsprechende Zoll nachträglich entrichtet würde. Die deutsche Regierung, die darin mit Recht eine Beschränkung der im Handelsvertrage gewährleisteten Freiheit der deutsch-russischen Seeschifffahrt erblickte, hat zunächst durch ihre Vorstellungen bei der russischen Regierung erreicht, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bis zum Schluß der vorjährigen Schifffahrt hinausgeschoben wurde. Nach einer an das auswärtige Amt gelangten Nachricht ist nunmehr in Petersburg entschieden worden, daß diese Verordnung überhaupt nicht in Kraft treten soll.

Die Kieler Handelskammer hat dem Staatssekretär im Reichspostamt eine Eingabe zugehen lassen, worin sie um die Ausdehnung des allgemeinen Fernsprechdienstes auf die ganze Nacht oder doch wenigstens bis 12 Uhr Nachts bittet.

Der „Berliner Vork.“ berichtet, in der Lage zu sein, eine Erklärung für die zögernde Haltung zu geben, welche die preussische Regierung in der Konversionsfrage einnimmt. Das Blatt schreibt: „Der neueste Kurs hat, wie man weiß, das Interesse der Landwirtschaft wieder in den Vordergrund gestellt, und schon in der Thronrede, mit welcher der Landtag eröffnet worden ist, wurde betont, daß es die dringendste Aufgabe der Regierung sei, den schweren Uebelständen, welche aus der ungünstigen Lage der Landwirtschaft erwachsen, nach Möglichkeit zu begegnen. Eine der ersten Maßnahmen unserer Regierung in dieser Richtung wird nun darin bestehen, daß sie der Landwirtschaft die Vorteile des sinkenden Zinsfußes in erster Linie zuwenden will, und zwar dadurch, daß die Konversion der 4- und 3 1/2-prozentigen landwirtschaftlichen Pfandbriefe vor der Konversion der preussischen Konsols in die Wege geleitet werden soll. Durch die Konversion der Pfandbriefe würde den Darlehensschuldnern, also den Landwirthen, die Möglichkeit zu einer nicht unbedeutenden Herabsetzung der Schulzinßen geloten werden, so daß der große Dienst, welchen der Staat hiermit den Landwirthen erweist, auf der Hand liegt. Nach oberflächlicher Berechnung betragen die Summen, um welche es sich hierbei handelt, etwa 1800 Millionen Mark. Die Verhandlungen wegen dieser umfassenden Konversionsoperation sind mit einzelnen maßgebenden Mitgliedern unserer Finanzwelt bereits eingeleitet und werden wohl in den nächsten Wochen zum Abschluß gelangen. Erst nach der Durchführung dieser Operation wird an die Konversion der 4- und 3 1/2-prozentigen preussischen Konsols herangegangen werden, da den Interessenten der Landwirtschaft der Vorrang gelassen werden soll.“

Ueber eine Abordnung aus Anhalt, die am 20. Januar in Friederichsruh war, berichtet dieser Tage in launiger Weise der Abordnung angehörende Stadtbaumeister Engel in Dessau. Es handelte sich, wie wir seiner Darstellung entnehmen, um die Entscheidung der Frage für eine dem Fürsten zum 80. Geburtstag zu überreichende Ehrengabe Anhalts, bestehend in einer Pirschgruppe. Die Abordnung wurde zum Frühstück geladen, an dem noch einige Familienmitglieder und Freunde des Hauses theilnahmen. Während der ersten Viertelstunde war der Fürst durch Geschäftsmärgen etwas in der Unterhaltung beeinträchtigt, wurde aber dann bald recht geistreich. Während der Tafel reichete der Fürst seiner grauen Ulmer Dogge „Rebelle“ Bekendenes, was das Thier schweißedelnd annahm, nur gegen Wildschweinskopf zeigte sie sich gänzlich abgeneigt, worauf der Fürst lachend bemerkte: „Es ist doch eigenthümlich, daß auch die Hunde ihre, ich will nicht sagen religiösen, aber doch rituellen Gedanken in der Auswahl ihres Futters haben.“ Im weiteren

Verlauf der Unterhaltung war auch von den schönen Jagden in Anhalt die Rede, wobei der Fürst erzählte, daß er in jüngeren Jahren manchmal, hauptsächlich im Ballenstädtler Revier, daran Theil genommen habe. Auf die Anfrage an den Fürsten, ob es sich seiner Zeit für ihn ernstlich einmal um Uebertragung eines Ministerpostens in Verdenburg gehandelt habe, gab der Fürst wohl die Möglichkeit zu, daß diese Frage erwogen worden sein könne; die Sache sei jedoch vermuthlich dadurch gegenstandslos geworden, daß seine Ernennung zum preussischen Bundestagsdeputierten in Frankfurt damals schon beschloffen gewesen sei. Bei Besprechung der den Reichstag gegenwärtig beschäftigenden Angelegenheiten erwähnte der Fürst den vor acht Tagen empfangenen Besuch seines lieben alten Freundes, des Reichslanglers Fürsten zu Dohlenlohe, der ihn sehr gefreut habe. Die neuesten Ereignisse in Frankreich boten dem Fürsten Veranlassung zu Vergleichen zwischen den beiderseitigen Regierungsformen und nach einigen Aeußerungen über den neuen Präsidenten bemerkte er: „Der Mann muß doch eine gute Portion Kolerik in sich haben.“ Als dem Fürsten eine Photographie der Ehrengabe vorgelegt wurde, meinte er nach kurzem Betrachten derselben scherzhaft: „Na, offensichtlich habe ich als Reichslangler nicht so hochwütig ausgesehen wie dieser Hirsch.“ Als schließlich der Kaffee gereicht wurde, erschien für den Fürsten die lange Pfeife und Herr Dr. Chrysanther überbrachte die eingelassenen Briefe, Drucksachen, Zeitungen u. s. w. Alles eröffnet und wohl geordnet. Das Durchblättern der Eingänge demute der Fürst zu vielen begleitenden, zuweilen recht humorvollen Aeußerungen. Mehrere Zuwendungen aus Oesterreich befanden sich dabei, darunter auch mit Kornblumen geschmückte Huldigungs-Postkarten „mit Grüßen von den deutschen Ostmärkern“. Unter den Zuschriften befand sich ferner eine Beileidsadresse des Vorstandes der konservativen Fraktion des preussischen Landtages aus Anlaß des Ablebens der Fürstin. Der Fürst las das Schreiben vor und knüpfte daran innerlich tief bewegt die Worte: „Ich hätte nie geglaubt, daß meine Frau vor mir sterben würde, sie hätte wohl noch länger bei mir bleiben können.“

Vom Reichstage. Gestern wurde die erste Lesung der den Gewerbebetriebe im Umherziehen betreffenden Novelle zur Gewerbeordnung und des denselben Gegenstand behandelnden Antrages der Abg. Gröber (Ztr.) und Genossen fortgesetzt. Abg. Strombeck (Ztr.) sprach seine Freude darüber aus, daß die Regierung die Initiative zur Regelung dieser Angelegenheit ergriffen habe, und erklärte sich im Namen der Minderheit seiner Partei gegen die strengen Vorschläge des Antrages Gröber, die den Hausirhandel vernichten würden, ohne damit dem Kleingewerbe zu nöthigen. Abg. Hasse (nall.) trat insbesondere für den Rolportage-Buchhandel ein, der zum größten Theil nützliche Werke, wie z. B. Konversations-Kalender, vertriebe, während der Verkauf von Schauromanen nur 1 Prozent des Vertriebes betrage. Abg. Hise (Ztr.) verteidigte den Antrag Gröber, daß die Beschränkungen des Hausirhandels zum Schutze des sesshaften Gewerbebetriebes notwendig seien. Preussischer Handelsminister Freiherr v. Berlepsch führte aus, daß die Befreiung des Hausirhandels nicht gerechtfertigt sei; der Hausirhandel habe ganz dieselbe Berechtigung, wie das sesshafte Gewerbe. Wegen Auswüchse des Gewerbebetriebes im Umherziehen müßten natürlich Bestimmungen getroffen werden. Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) wünschte zum Schutze der beim Schaupielgewerbe angestellten Personen gegen Ausbeutung durch ihre Prinzipale noch schärfere Bestimmungen, als sie die Regierungsvorlage bietet, und sprach sich gegen jede Beschränkung des Hausirhandels aus. Abg. Gräfe (Reform) bekämpfte den Entwurf, denn wenn jemals der Satz: „Was lange währt, wird gut“, an einem zu stande gekommen sei, so sei es wohl der vorliegende Gesetzesentwurf. Namentlich gänzlich unannehmbar seien die Bestimmungen über den Drogenhandel, die zur Vernichtung von einigen tausend Geschäften führen würden. Er bitte die Regierung, sie solle den Handel mit ungeschälten: Arzneien freilassen, die Drogenhandlungen unter Kontrolle setzen und den Befähigungsnachweis für deren Angestellte einführen. Für die neuen Bestimmungen über die Konsumvereine werde seine Partei um deswillen eintreten, weil sie geeignet seien, das mächtige Agitations- und Zugmittel der sozialdemokratischen Partei, das in den Konsumvereinen liege, abzuschwächen. An Sonntagen müsse das Hausirgewerbe verboten werden. Die Regierung müsse der Ausbreitung der fünfzigpfennigen Bazare und der Zillalwirtschaft entgegengetreten. In ersterer Beziehung empfehle sich eine Umsatzsteuer, in letzterer die Beschränkung der Zillal auf einen Ort. In Bayern habe ein Jude Thier überall seine Zillalen und habe sogar in München neben dem Justizpalast ein Haus hingesezt, so daß man da von einem Justizpalast und von einem Jude-Thier-Palast spreche. (Proge Heiterkeit.) Die Ausführungen des Ministers von Berlepsch harmonirten nicht mit den Sätzen der Thronrede vom Schutze des Schwächeren, wenn er den sesshaften Kaufmann mit dem Hausirer gleichstellt. Das Mindeste, was man erwarten könne, sei die Annahme des Centrums-Antrages. Gesetze das nicht, dann solle man lieber noch länger warten. Abg. Meyer (frei. Ver.) bemängelte einzelne Begriffsbestimmungen der Vorlage und bekämpfte die vorgeschlagenen Beschränkungen des Hausirhandels. Nachdem der Abg. Schwarze (Ztr.) in seinem Schlußwort den Antrag Gröber befürwortet hatte, wurde die Regierungsvorlage sammt dem Antrage Gröber einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Frankreich. Gutes Vernehmen nach wird der deutsche Botschafter Graf Münster im besonderen Auftrage als Vertreter des Kaisers der Leichenseier für den Marschall Cantobert im Invalidendome beiwohnen.

Bulgarien. Eine für die jetzige Regierung in Bulgarien höchst bezeichnende Nachricht meldet die „Frankf. Ztg.“ aus Belgrad: Der dort beglaubigte Gesandte einer Großmacht (Oesterreich?) habe aus Sofia Berichte erhalten, daß Fürst Ferdinand sich täglich mehr dem zunehmenden Ein-

flusse
grata
die w
Nacht
das M
seine
raße
schlich
in das
nomme
garist
nehmen
wie ich
folgend
Mehrere
das die
Wes-
drei F
gebrach
Zweige
Die so
Mitgli
1894
Zahl-
aus der
45 Pf.
Von d
Unter
würde,
zugeho
an 7 P
Nach er
nur er
verein
M. 97
Unter
verste
liche l
Wittve
stümm
Dittsch
Anschl
mittel
samtm
Anmel
bei ten
der A
Scherb
dem ob
hiesige
war i
Aus d
Anzahl
Feier,
Da der
so sehr
Tage
die De
4. oder
halbjähr
haben“
Ziel ab
sich n
ihrer E
für alle
unfome
Stellung
Lage sei
zu förm
Kanzler
Dresde
Hunden
Mitglie
waltung
ihrem
Stempel
nur in
bedrafe
auch bei
den Ein
waltung
und ang
lange v
da versch
Ede der
von alle
Weifen
während
piegel
eigenl
tho zu
als die
Strehle
mit Pl
nur 2
und nu